

Schutz- und Hygienekonzept zur Corona/Covid-19-Prävention

gültig ab 28.12.2021

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Hygienebeauftragter zur Infektionsprävention (Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz):

Name: Jan Hennersdorf,

Tel.: 03731 / 774110,

E-Mail: J.Hennersdorf@mpz-mittelsachsen.de

Vertretung jeweils durch den/die diensthabende/diensthabende Mitarbeiter/-in,
(Frau Schneider, Frau Martens)

1.) Allgemeines

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird sichergestellt.
- Personen mit Fieber und/oder Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) ist es untersagt, das Medienpädagogische Zentrum bzw. das Gebäude zu betreten, sondern es ist ein Arzt aufzusuchen.
- Bei Verdachtsfällen raten wir dringend zur Abklärung einen Arzt aufzusuchen.

2.) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Die Verleihräume sind nur einzeln zu betreten. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.
- Beratungsgespräche finden nur nach Voranmeldung in kleinen Gruppen statt. Die Anordnung der Sitzplätze wird so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Durch die Mitarbeiter/-innen erfolgt eine Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

3.) Mund-Nasen-Bedeckungen

- Es besteht FFP2-Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahren im gesamten Gebäude.
- Für die Mitarbeiter/-innen werden FFP2-Masken bereitgestellt.

4.) Handhygiene

- Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene im Eingangsbereich, Beratungsräumen und den Toiletten
- Bereitstellung von Handdesinfektion im Eingangsbereich, dem Verleihraum und den Toiletten
- Bereitstellung von Einweghandschuhen und Desinfektionstüchern zur Flächen-desinfektion für die Mitarbeiter/innen
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5.) Arbeitsplatzgestaltung

- Die Arbeitsplätze sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand für Mitarbeiter eingehalten werden kann.

6.) Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl sind keine Anpassungen am Dienstplan notwendig.
- Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten für Mitarbeiter/innen sind möglich.

7.) Sanitärräume, Pausenraum

- Zur Reinigung der Hände wird hautschonende Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung gestellt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung/Desinfizierung aller häufig berührten Flächen in kurzen Abständen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tastaturen, Telefonhörer und weiterer Oberflächen).

8.) Unterweisung der Mitarbeiter über Hygieneschutzmaßnahmen

- Unterweisung der Mitarbeiter/innen über Hygiene- und Abstandsregeln
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch die Mitarbeiter/innen
- Kontrolle des Hygienekonzeptes durch den Hygienebeauftragten bzw. seiner Vertretung

9.) weitere Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Für die MitarbeiterInnen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis haben, besteht ab dem 24.11.2021 vor dem täglichen Betreten der Dienstgebäude die tägliche Testpflicht. Der Testnachweis ist außerhalb der Arbeitszeit und eigenverantwortlich in einer zertifizierten Teststation (Teststellen und -zentren, Ärzte, Apotheken) zu beschaffen. Der Leiter bzw. seine Vertretung kontrollieren täglich die Testnachweise und einmalig die Impf- und Genesenennachweise und vermerken deren Gültigkeitsbeginn bzw. bei letzterem das Gültigkeitsende.
- Der Arbeitgeber bietet allen Beschäftigten (auch Geimpften und Genesenen) zusätzlich zweimal wöchentlich kostenfrei einen Selbsttest an. Den Beschäftigten wird empfohlen, dieses Testangebot zu nutzen und möglichst vor Aufnahme der eigentlichen Tätigkeit wahrzunehmen.
- Es besteht die Pflicht zur Kontakterfassung.
- Die Testpflicht entfällt in allen o. g. Fällen bei Vorlage eines Impf- und Genesenennachweises.
- regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln im MPZ
- Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen (persönliche Rücksprache mit dem Beauftragten)

Freiberg, den 28.12.2021

gez. Jan Hennersdorf
Teamkoordinator
MPZ Mittelsachsen

Freiberg, den 28.12.2021

gez. Kathrin Hillig
Geschäftsführerin
Mittelsächsische Kultur gGmbH